

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **15. März 2022**

Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.05 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **8 Nichtstimmberechtigte Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Zum ersten Mal nach rund zwei Jahren findet heute wieder eine Gemeindeversammlung statt, ohne spezielle Corona-Massnahmen und ohne Maskenpflicht. Man könne auf diese Weise sich wieder gegenseitig ins Gesicht schauen, was sehr angenehm sei.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Leiter Finanzen Martin Bühlmann und Gemeindeschreiber Valentino Venzens, welche beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen sind.

Schliesslich begrüsst er die Medienvertretungen, Herrn Navarro vom Zürcher Unterländer und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmzähler

Es wird einstimmig gewählt: **Jürg Liesch**, Glattfelden

Martin Berger meldet die Anwesenheit von **62 Stimmberechtigten**, welche Mittels Jeton-System ermittelt wurden.

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Projektgenehmigung Neubau «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) und Bewilligung Baukredit von CHF 4'125'400 – Vorberatung und Beschlussfassung einer Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung.***

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident dem Vorsteher Soziales und Gesundheit das Wort, um das Geschäft zu erläutern.

1. Projektgenehmigung Neubau «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) und Bewilligung Baukredit von CHF 4'125'400 Vorberatung und Beschlussfassung einer Abstimmungsempfehlung zuhanden Urnenabstimmung.

Weisung

Nachdem vier Angebote verglichen wurden, erteilte der Gemeinderat im April 2021 grünes Licht zur Erarbeitung einer Vorstudie für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft. Das Angebot des Baubüros in situ AG überzeugte dabei sowohl in preislicher als auch in konzeptioneller Weise am meisten. Der Gemeinderat war sich damals im Grundsatz einig, dass eine eigene Unterkunft die beste und kostengünstigste Lösung darstellt. Durch die Kündigung der Vermieterin der momentanen Unterkunft und einer aktuell gültigen Erstreckung des Mietverhältnisses bis Mitte 2023 ergibt sich auch eine gewisse Dringlichkeit für eine neue, gesamthafte Anschlusslösung.

Die Gemeinde Glattfelden ist verpflichtet, im Asylbereich ein Kontingent von 27 Personen zu erfüllen. Per 30. September 2021 konnte das Kontingent mit 24 Personen knapp nicht erfüllt werden. Für die geflüchteten Personen wird adäquater Wohnraum benötigt. Dabei zeigte sich im Betrieb, dass extern dazu gemieteter Wohnraum eine problembehaftete Lösung darstellt. Die Einzelpersonen wohnen heute in der gemieteten Liegenschaft an der Dorfstrasse 120, welche über keine annehmbare Infrastruktur mehr verfügt. Zwei Familien wohnen in extern gemieteten, kostenintensiven Wohnungen. Durch dezentrale Wohnstandorte wird die Betreuung erschwert. Das Ziel der Gemeinde ist deshalb eine Flüchtlingsunterkunft, die gemeinsamen, einfachen Wohnraum schafft und die Betreuung zentral sowie aus eigener Hand gewährleistet werden kann.

Das Projekt «Einfaches Wohnen» an der Schwimmbadstrasse ermöglicht es der Gemeinde zudem, im Bedarfsfall vorübergehend obdachlosen Personen kurzfristig Wohnraum zur Verfügung zu stellen, was der Abteilung Soziales gegenwärtig zumeist nicht innert nützlicher Frist gelingt, da die Gemeinde heute noch über keine eigenen Notwohnungen verfügt. Auch hier besteht betrieblicher und finanzieller Optimierungsbedarf, da ansonsten im Bedarfsfall weiterhin externe Unterkünfte (z.B. Hotel) angemietet werden müssen.

Die Standortevaluation hat ergeben, dass sich der heutige Standort des ehemaligen Asylcontainers an der Schwimmbadstrasse 3 als Standort für die neue Flüchtlingsunterkunft eignet und sich diese dabei gut in die landschaftliche Umgebung auf dem Areal des Werkhofs und des Schwimmbads einbettet.

Zwischenzeitlich liegt das vom Baubüro in situ AG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glattfelden ausgearbeitete Bauprojekt für den Neubau «Einfaches Wohnen» an der Schwimmbadstrasse 3 (Standort heutige Container-Unterkunft) vor. Der dreistöckige Neubau sieht Wohnformen für Einzelpersonen und Familien vor und beinhaltet zudem «Clusterwohnungen», die eine flexible Nutzung nach Bedarf ermöglichen. Gesamthaft bietet die Flüchtlingsunterkunft Wohnraum für maximal 47 Personen, bei Standardeinteilung in 11 Wohneinheiten.



Ansicht Schwimmbadstrasse (Bauprojekt Baubüro in situ AG, Zürich)

Seit 1. Januar 2022 werden die Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit zwei Nachbargemeinden im Sinne einer regionalen Asylorganisation durch die Abteilung Soziales betreut. In der geplanten Unterkunft wird der Asylkoordinator ein eigenes Büro erhalten, damit ist er nahe an den Klienten und kann den betrieblichen Unterhalt gewährleisten. Die Betreuung kann dadurch noch stärker optimiert und die Wege verkürzt werden.



Ansicht Parkplatz (Bauprojekt Baubüro in situ AG, Zürich)

Im Vorfeld wurde auch ein Neubau mit Container-Modulen geprüft. Aufgrund des besseren Kosten-/Lebensdauerverhältnisses des Holz-Modul-Baus wurde diese Alternative jedoch wieder verworfen. Das Konzept der in situ AG hat sich bereits an verschiedenen Standorten bewährt (Bubikon, Rüti und Fehraltorf).

Handwritten signature and initials in blue ink.

Der Terminplan sieht eine Ausführung von August/September 2022 bis April/Mai 2023 vor, damit der Bezug per Ende Juni 2023 ermöglicht werden kann.

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 % Kostengenauigkeit) präsentiert sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	133'000
Gebäude	CHF	2'672'500
Umgebung	CHF	130'000
Baunebenkosten (inkl. Anschlussgebühren)	CHF	148'900
Reserven	CHF	379'000
<u>Ausstattung</u>	CHF	77'000
Erstellungskosten Total	CHF	3'540'400

Für die Realisierung werden 1'900 m² Grundfläche Land in der Wohn- und Gewerbezone des Gemeindegrundstücks Kat.-Nr. 6888 beansprucht. Im Jahr 2016 wurde bereits für den Standort des ehemaligen Asylcontainers 400 m² Grundfläche für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Unterbringung von Asylsuchenden in Wohncontainern) zum Landwert von CHF 390/m² (total CHF 156'000) vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt. Für die nun weitergehende Beanspruchung von zusätzlich 1'500 m² Grundfläche Land in der Wohn- und Gewerbezone des Gemeindegrundstücks Kat.-Nr. 6888 für die Realisierung des einfachen Wohnens an der Schwimmbadstrasse ist zu den Erstellungskosten ein weiterer Kredit von CHF 585'000 (1'500 m² zu CHF 390/m²) Landwert für die Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen notwendig.

Dies führt zu folgender Kostenaufstellung:

Erstellungskosten Total	CHF	3'540'400
<u>Landkosten (Überführung Finanz- ins Verwaltungsvermögen)</u>	<u>CHF</u>	<u>585'000</u>
Gesamtkredit	CHF	4'125'400

Die marktüblichen Erstellungskosten für einen mittleren Ausbaustandard bei Wohnraum betragen rund CHF 900 pro m³. Im vorliegenden Projekt «Einfaches Wohnen» sind die Erstellungskosten mit CHF 675 pro m³ wesentlich tiefer, was auch der Projektname erahnen lässt. Ziel ist es, kostengünstigen, aber dennoch adäquaten Wohnraum für die zu beherbergenden Flüchtlinge zu schaffen.

Bei einer Nutzungsdauer von mindestens 35 Jahren, sind die jährlichen Kosten also bei rund CHF 101'154, wenn von den Erstellungskosten ausgegangen wird. Der Holzmodulbau «Einfaches Wohnen» ist also bereits **nach 18 Jahren amortisiert** (bei gleichbleibenden Bundes-/Kantonsbeiträgen und Kontingent) bei einer erwarteten Lebensdauer von 35 Jahren.

Die Vorteile gegenüber gemietetem, auf dem gesamten Gemeindegebiet verteiltem, Wohnraum liegen auf der Hand, weshalb der Gemeinderat die Gemeindeversammlung in der Vorberatung bittet, das Projekt zu genehmigen und für die Urnenabstimmung eine zustimmende Abstimmungsempfehlung abzugeben.

Diskussion

Christian Meier, fragt, was in der Zeit vom Juni 2023 bis zum Bezug im November 2023 passieren wird, wenn es sich dabei bereits um eine verlängerte Kündigungsfrist handelt.

Vorsteher Soziales und Gesundheit Marco Dindo, bestätigt, dass der Vermieter eine längere Nutzung zugesichert hat, wenn der Auszug bzw. Bezug eines neuen Objektes unmittelbar bevorstehen. Diese Zeit soll also mit dem bestehenden Mietobjekt überbrückt werden. Ursprünglich war, wie in der Weisung beschrieben, ein Bezug im Juni 2023 vorgesehen.

Stephan Betschart, stellt fest, dass eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach geplant sei. Die Kosten dafür seien jedoch in der Präsentation nicht ersichtlich gewesen.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, bestätigt, dass eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gebäudes geplant ist. Diese schlägt mit Kosten von CHF 58'500 zu Buche und ist im präsentierten Total der Erstellungskosten enthalten.

Kathrin Howald, möchte wissen, weshalb eine Wendeltreppe vorgesehen ist. Das Gebäude habe bereits keinen Lift, vermutlich aus Kostengründen, aber eine Wendeltreppe sei im täglichen Gebrauch doch eher unpraktisch. Was ist der Grund?

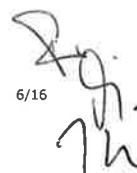
Christoph Müller, Baubüro in situ AG, bestätigt, dass wegen der schmalen Parzelle aus Platzgründen auf eine Wendeltreppe ausgewichen wurde. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich um keine klassische Wendeltreppe handeln werde, sondern eine breite, grosse Wendeltreppe mit einem Auftritt auf der gesamten Stufenbreite.

René Läuchli, möchte wissen wie es um die Parkplatzbewirtschaftung für das Schwimmbad aussieht.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, sagt, dass es sich beim wegfallenden Platz auf der Wiese um keine offiziellen Parkplätze handelt. Das Wildparkieren wie es jeweils rund um den aktuellen Container stattgefunden hat, wird jedoch nicht mehr möglich sein, da der Platz für den Bau benötigt werde.

Thommy Hafner, möchte wissen wie die Belüftung des Gebäudes geregelt sei und ob es Minergie Standard ist.

Christoph Müller, Baubüro in situ AG, von der Bauweise her entspreche es den Minergie Standards, es werde aber keine kontrollierte Wohnungslüftung (Komfortlüftung) verbaut. Erfahrungsgemäss sei das Nutzerverhalten in solchen Unterkünften kaum mit dem Prinzip der Minergie vereinbar. Die Nasszellen werden mechanisch belüftet und ansonsten werden alle Räume natürlich mit Fenster belüftet.



Thommy Hafner, moniert, dass die Westseite mit den Laubengängen aufgrund von Sturm und Witterung kaum als Begegnungszone nutzbar sei.

Christoph Müller, Baubüro in situ AG, antwortet, dass die Möbel im Laubengang nötig sind um eine ordentliche Optik zu erhalten, weil viele Kulturen Schuhe nicht in die Wohnräumlichkeiten nehmen. Es benötigt also im Aussenraum genügend Stauraum. Die Möbel sind jedoch fix mit dem Laubengang verbaut bzw. fixiert.

Thommy Hafner, möchte Wissen weshalb das Gebäude so gross gewählt wurde. Bubikon habe ein kleineres Gebäude bei mehr Einwohnern. Auf Vorrat bauen sei heute nicht sinnvoll.

Vorsteher Soziales und Gesundheit Marco Dindo, es gebe auch oft Personen, welche nicht mehr zum Kontingent zählen aber noch keine eigene Wohnung haben und daher den Wohnraum auch darüber hinaus benötigen. Zudem sei aktuell davon auszugehen, dass die Tendenz bzw. Quote steigen wird. Wenn dies nicht eingerechnet werde, laufe man Gefahr im Notfall wieder teureren Wohnraum mieten zu müssen.

Thommy Hafner, verlangt, dass die Asylsuchenden integriert werden sollen, sie sollen einen Job finden und auf eigenen Füßen stehen.

Vorsteher Soziales und Gesundheit Marco Dindo, ja die Integration und wirtschaftliche Eigenständigkeit sei immer das oberste Ziel nur sei dies nicht immer so schnell möglich. Es gebe genug Beispiele wo dies seine Zeit braucht.

Markus Lee, appelliert, dass bereits neuer Schulraum geplant sei und finanziert werden müsse, nun sei auch noch die Flüchtlingsunterkunft geplant, welche 4 Mio. CHF kosten soll. Welche Auswirkungen hat dies auf den Steuerfuss?

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, erklärt, dass die Lebens- bzw. Nutzungsdauer der wesentliche Punkt sei, weshalb eine Containerlösung langfristig keine optimale Lösung darstellt. Der Bau soll möglichst langfristig genutzt werden können, weshalb die Alternative mit Containern verworfen wurde.

Markus Lee, sagt, dass beim Altersheim 12-13 Alterswohnungen gebaut werden von einer privaten Bauherrschaft, die Gemeinde habe selber Alterswohnungen an der Eichhölzlistrasse 55, welche jedoch nur im EG wirklich als Alterswohnungen taugen. Dieser Block könnte umgenutzt werden für Sozialwohnungen bzw. Flüchtlinge und man hätte für 3-5 Jahre eine Übergangslösung. Es sei ausserdem fraglich, Badi-Parkplätze aufzuheben, da diese auch für Anlässe in der Badi genutzt werden könnten. Wenn man bereit ist 4 Mio. CHF auszugeben, weshalb plane man dann nicht direkt eine Tiefgarage ein. Es könnte auch ein Angebot für die Einstellung von Wohnmobilen entstehen, dies sei immer gefragt.

Martina Schurter, erklärt, dass der «Altersblock» an der Eichhölzlistrasse 55 günstiger Wohnraum für ältere Personen darstellt. Wenn er umgenutzt würde, müsste der Wert ebenfalls ins Verwaltungsvermögen transferiert werden. Zudem wolle man die dortige Mieterschaft nicht einfach auf die Strasse stellen. Den Leuten würde günstiger Wohnraum weggenommen. Auf die Mietpreise beim erwähnten Neubau hat die Gemeinde keinen Einfluss, da es sich um eine private Bauherrschaft handelt, welche marktübliche Mieten verlangen werde.

Stephan Betschart, fragt aufgrund der wegfallenden, wichtigen Parkplätze bei der Badi ob kein anderer Standort für den Bau in Frage kommen würde.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, antwortet dass die Gemeindegrundstücke angeschaut wurden und keine besser geeignete, bereits erschlossene Parzelle bekannt sei.

Stephan Betschart, eventuell an der Dorfstrasse oder wenn ein neues Gemeindehaus entsteht, könne das alte Gemeindehaus doch umgenutzt werden.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, dies sei leider noch in weiter Ferne und die Lösung für eine neue Unterkunft werde bis Mitte 2023 benötigt.

Christian Meier, möchte wissen, woher der Unterschied komme, wenn für 47 Personen gebaut werde und das Kontingent nur 27 betrage, wenn doch keine Sozialhilfeempfänger einziehen werden.

Vorsteher Soziales und Gesundheit Marco Dindo, nein Sozialhilfeempfänger werden nicht dort untergebracht. Diese sind in normalen Wohnungen und werden nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Das Kontingent könne aber schnell schwanken und man hätte auch Notwohnungen für kurzfristige Überbrückungsmöglichkeiten, solche müssten sonst wieder fremd und teurer gemietet werden.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, ergänzt, dass es auch denkbar wäre, den Wohnraum an andere Gemeinden quasi zu vermieten und deren Flüchtlinge gegen Entgelt vorübergehend in der Unterkunft wohnen zu lassen.

Ruedi Lauffer, findet den Standort nicht gut gewählt, auch sei offenbar die Auslastung aktuell nicht gegeben, wenn man die Zahlen hört. Zudem sei bei einem Container sicher eine längere Nutzung möglich und man könnte die 1.3 Mio. CHF einsparen und die Containerlösung umsetzen.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, sagt, dass es sich bei der Nutzungs- oder Lebensdauer von Containerlösungen um eine Fachfrage handle und sich die Behörde auf die Fachleute verlässt, welche den Lebenszyklus angeben. Es wurde auch in der entsprechenden Offerte so dargelegt. Ausserdem sei die Wohnhygiene und -qualität in einem Container schlechter als im geplanten Holzelementbau.

Ruedi Lauffer, entgegnet, dass die Container für Bauarbeiter ebenfalls genügen. Diese Personen würden auch quasi darin wohnen.

Christian Ulrich, findet das Projekt gut und die Parkplätze, welche verloren gingen, können eventuell ja in der Nähe wiederhergestellt werden. Zudem wurde aufgezeigt, dass der Kubikmeter Bauvolumen einiges günstiger sei als normaler Wohnungsbau.

René Läuchli, ergänzt, dass die Vermietung von Wohnmobil-Parkplätzen ein durchaus lukratives Geschäft sein könne. Der Gedanke daran sei sicher nicht schlecht.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, Tiefbauten im geplanten Planungsbereich führen aufgrund des Grundwassers zu erheblichen Mehrkosten. Der Bau würde also viel teurer und der Nutzungszweck sei so vorgesehen wie kommuniziert und in der Präsentation dargelegt. Die wegfallenden Parkplätze seien wie erwähnt keine offiziellen Parkplätze. Es handle sich um Wildparkierer welche das Auto dort abstellen, wenn die Badi ausgelastet sei und der normale Parkplatz voll ist.

Micha Weiss, möchte weitere Alternativen näher prüfen lassen. Es wurde schon oft über Containerlösungen diskutiert und die Idee werde immer wieder verworfen. Auch ist der geplante Standort zu wertvoll für die Gemeinde.

Peter Fricker, fragt nach ob die Möglichkeit für Notwohnungen im geplanten Gebäude denn nicht mehr gegeben sei?

Vorsteher Soziales und Gesundheit Marco Dindo, bestätigt, dass auf diese Weise Notwohnungen zur Verfügung stünden, welche in Notfällen (Obdachlosigkeit) genutzt werden können ohne dass man Personen anderweitig unterbringen müsse.

Danilo Rossi, möchte wissen, wann die aktuellen Asylcontainer denn angeschafft wurden bzw. wie lange sie bereits im Einsatz stehen.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, antwortet, dass die Container im 2015 gekauft wurden. Es waren jedoch bereits gebrauchte Container, wie lange sie gesamthaft im Einsatz stehen müsste abgeklärt werden.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, ergänzt das die aktuellen Container jedoch nicht mehr bewohnbar seien. Sie sind undicht, haben Schimmelbildung und sind marode.

Danilo Rossi, fragt sich woher die Referenz für die Nutzungsdauer von 15 Jahren kommt und ob beim geplanten Bau tatsächlich eine Nutzungsdauer von 35 Jahren ohne Sanierung gegeben ist. Vermutlich seien die 15 Jahre eher zu tief und die 35 Jahre eher zu hoch. Ob ein Fenster im Container geöffnet werde oder in einem Holzbau sei kaum ein Unterschied.

Christoph Müller, Baubüro in situ AG, spricht von der jahrelangen Erfahrung mit Containeranlagen für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft wie zum Beispiel in Winterthur oder Zürich, wo Anlagen mit Stahlcontainern teilweise nach knapp 10 Jahren nicht mehr brauchbar bzw. bewohnbar seien. Bei Holzmodulbauten hat man den Kennwert aus Referenzobjekten und eigener Erfahrung.

Christian Ulrich, moniert, dass die Wohnqualität im vorgeschlagenen Bau im Gegensatz zu einem Container doch auf der Hand liegen würde und klar besser sei.

Kathrin Howald, ergänzt, dass es auch um Wertschätzung gehe und wie mit solchen Personen umgegangen werde. Container an sich vermitteln schon das Gefühl, dass es temporär sei. Die Personen integrieren heisst auch ihnen ein Dach über dem Kopf zu geben. Die Diskussion ob sie als dauernder Lebensraum dienen sei menschenverachtend.

Simone Risch, bedenkt dass man hier von Badiparkplätzen spreche die nur betroffen sind, wenn die Badi komplett voll ist an sehr heissen Sommertagen und alle anderen Parkplätze besetzt seien. Also nur eine beschränkte Zeit im Jahr. Möglicherweise sei das Platzangebot zu umfangreich, aber die Diskussion ob Container oder Holzbau empfinde sie ebenfalls als menschenverachtend.

Ruedi Lauffer, entgegnet, dass es nicht menschenverachtend sei, Menschen in ganz Europa hausen auf Baustellen in solchen Containern. Das könne ja nicht per se schlecht sein.

Simone Risch, widerspricht, dass es auch um Familien gehe mit Kindern die lange Zeit dort wohnen werden und sich nicht nur umziehen oder die Pause im Container verbringen.

Christian Ulrich, bestätigt, dass ein Container immer als Notlösung diene. Wenn Einzelpersonen vorübergehend auf Baustellen darin wohnen sind diese alleine und froh, wenn sie wieder nach Hause können zu ihren Familien. Es sei müssig darüber zu diskutieren.

Danilo Rossi, antwortet, dass es jedoch Unterschiede gebe zwischen Baucontainern und Wohncontainern.

Christoph Müller, Baubüro in situ AG, bestätigt, dass es klar Unterschiede gebe, aber die Wohncontainer nicht denselben Standard haben wie man es sich in der Schweiz gewohnt ist. Es kommt dennoch vermehrt zu Kondenswasser und Schimmelbildung und das Lüften in einem Container und einem Holzelementbau sei durchaus ein Unterschied, da die Feuchtigkeit beim Holzelementbau durch die Gebäudehülle hindurch kann was bei Stahlcontainern nicht der Fall ist und damit zu einem schlechteren Raumklima führt.

Markus Lee, wiederholt, wenn ein Bau für 4.2 Mio. CHF gebaut werden kann, soll für eine halbe Million mehr eine Tiefgarage ergänzt werden. Dies generiert eine Einnahmequelle und wäre eine Aufwertung des Objekts.

Stefan Bogo, gibt an, dass ein Tiefgaragenplatz schnell zwischen CHF 35'000 und 45'000 kostet bei der Erstellung. Er muss also erst mal 18 Jahre durchgehend vermietet werden um die Kosten zu amortisieren.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Anträge aus der Versammlung

Thommy Hafner, stellt den Antrag, dass der Gemeinderat ein Alternativprojekt in einer abgespeckten, kostengünstigeren Variante ausarbeitet an einem neuen Standort.

Ruedi Lauffer, stellt den Antrag, dass eine Containerlösung für 30 Personen erstellt werden solle.

Beide Anträge sind als faktische Rückweisungsanträge in einer vorberatenden Gemeindeversammlung nicht zulässig, da ein abstimmungsreifes Projekt vorliegt und die Anträge als Änderungsanträge zu umfassend sind. Sie werden daher nicht zugelassen.

Christian Furer, stellt den Antrag die Fassade aus Lerchenholz zu erstellen, da das vorgesehene Holz nach 10 Jahren kaputt sei.

Dieser Antrag wird - nach einer Erklärung des Projektverfassers (Baubüro in situ AG), dass das Holz mit einer speziellen Schlammmfarbe an den neuralgischen Punkten gestrichen werde wodurch das Holz witterungsfest sei - wieder zurückgezogen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 35 JA-Stimmen zu 20 NEIN-Stimmen folgenden Beschluss als Abstimmungsempfehlung für die Urnenabstimmung.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. *Der Urnenabstimmung wird das Projekt «Einfaches Wohnen» mit einem Baukredit von total CHF 4'125'000 ohne Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.***
- 2. *Der Gemeinderat wird mit der Urnenabstimmung und den dafür benötigten Arbeiten beauftragt.***

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Gemeindepräsident Ernst Gassmann informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) eingegangen ist.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Ernst Gassmann** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 31. März 2022 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Dienstag, 22. März 2022, nach Genehmigung durch den Stimmzähler in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

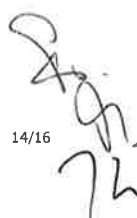
Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich von Herzen beim langjährigen Leiter Finanzen, Martin Bühlmann, welcher heute zum letzten Mal an einer Gemeindeversammlung in seiner offiziellen Funktion als Finanzverwalter der Gemeinde teilnimmt. Er ist seit dem 1. Januar 1989 für die Gemeinde tätig und wird bald in den wohlverdienten Ruhestand treten. Mit über 33 Jahren hat er an mindestens 66 Gemeindeversammlungen teilgenommen. Er führte die Buchhaltungen der Gemeinde, Schule, Kirchgemeinden, Zweckverbände stets sehr umsichtig und in exzellenter Qualität.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich bei allen anwesenden Stimmberechtigten für das Vertrauen und den Vertretungen der Presse für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen guten Heimweg.



Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Juni 2022 in der MZH «Eichhölzli», statt.

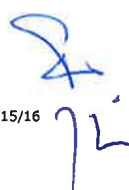
Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber



Valentino Vinzens



Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 21. März 2022

Der Gemeindepräsident



Ernst Gassmann

Der Stimmenzähler



Jürg Liesch